

Bekanntmachung A

- BF 72/2019
- FF -/-

Lehrgänge und Ergänzungsprüfungen für Rettungsassistenten/innen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in“ in 2020

Am Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst (FIR) werden im Jahr 2020 auf Grundlage des § 32 Absatz 2 des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) Lehrgänge (480-Stunden-Lehrgang, Module I-V) und Ergänzungsprüfungen (ErgP) für Rettungsassistenten/innen angeboten. Nach erfolgreicher Prüfung kann mit dem Zeugnis bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in beantragt werden.

Der Senator für Inneres hat nach rechtlicher Prüfung bereits in 2015 mitgeteilt, das sich im Vergleich zur bisherigen Situation der Rettungsassistenten/innen mit dem Ablegen der staatlichen Ergänzungsprüfung zum/zur Notfallsanitäter/in keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen des Rettungsdienstpersonals zur Durchführung bestimmter medizinischer Maßnahmen ergeben. Für Bremen gelten die Vorgaben aus der Bremer Fibel in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Lehrgangsdauer des hier beschriebenen Formates beträgt insgesamt 480 Stunden. Aufgegliedert in 320 Stunden theoretisch und praktischem Unterricht, sowie 160 Stunden praktischer Ausbildung. Die Lehrgänge werden gemeinsam mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen der im stadtbremischen Rettungsdienst eingebundenen Hilfsorganisationen durchgeführt.

Die weitere Aufgliederung dieser Stunden, sowie den Ablauf entnehmen Sie bitte dem angehängten Anschreiben.

Der 480-Stunden-Lehrgang endet mit der Ergänzungsprüfung. Sie ist analog zur Ergänzungsprüfung der bereits bekannten B-Lehrgänge des FIR. Die Durchführung der Ergänzungsprüfungen erfolgt gemäß den bereits eingeführten Konzepten.

Mit Teilnahme an einem 480-Stunden-Lehrgang gilt gleichzeitig die jährliche Regelfortbildung gemäß § 32 BremHilfeG als erfüllt.

Geplante Lehrgänge

Die geplanten Lehrgangszeiträume entnehmen Sie bitte ebenfalls dem beigefügtem Anhang.

Die konkrete Planung findet dann mit dem Referat 61, in Absprache mit S100, statt.

Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr Bremen, die spätestens zur Prüfung, drei Jahre die Berufsbezeichnung Rettungsassistent/in führen.

Für die Zulassung zu diesen Lehrgängen/Ergänzungsprüfungen findet kein Auswahlverfahren statt. Vielmehr sollen alle Bewerber*innen, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, bis Ende 2020 zugelassen werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis zum **03.01.2020** an das Referat 61 zu richten.

Eine Zuordnung zu den einzelnen Lehrgängen erfolgt nach Absprache und im Rahmen der dienstorganisatorischen Möglichkeiten.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Bewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Hinweis: Nach aktueller Rechtslage endet die Möglichkeit zum Ablegen der Ergänzungsprüfung zur/zum Notfallsanitäter*in mit dem 31.12.2020. Sofern keine Änderungen am Notfallsanitätergesetz vorgenommen werden, besteht in 2021 keine Möglichkeit des verkürzten Erwerbs der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in mehr.

Knorr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend findet ihr die aktuelle Planung des FIR für 2020. Es werden noch weitere Lehrgänge folgen, die aktuell allerdings noch nicht terminiert sind. Unter anderen werden 5 Traumamanagement®-Premium (TMP) Lehrgänge sowie ein Intensivtransportkurs gem. den Vorgaben der DIVI angeboten.

Folgende Zusammenfassung erläutert den Ablauf des 480-Stunden-Ergänzungslehrgangs für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung (müssen zur Prüfung nachgewiesen werden!) zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter.

Der Lehrgang umfasst gem. der gesetzlichen Vorgaben 320 Stunden theoretische und 160 Stunden praktische Inhalte. Im Anhang findet sich ein Plan, wie genau die Stunden aufgliedert werden.

Um die Ergänzungsprüfung abzulegen müssen die Kolleginnen und Kollegen alle Pflichtstunden erfüllen. Konkret bedeutet dies:

- Das Modul I abschließen: Die Lernbriefe der Selbstlernphase bearbeiten und die schriftliche Ausarbeitung an das Referat 61 senden. Spätestens vier Wochen vor Antritt der Prüfung einreichen.
- Das Modul II abschließen: Einen A-Lehrgang am FIR besuchen. Möglich sind hier die Varianten nur den A-Lehrgang zu besuchen, oder aber direkt einen B-Lehrgang zu besuchen, der aus einer A-Woche und 2 weiteren Prüfungsvorbereitungstagen mit anschließender Ergänzungsprüfung besteht. Wenn Variante 2 gewählt wird, MÜSSEN alle anderen Module bereits abgeschlossen sein!
- Das Modul III erfolgreich abschließen: 2-wöchiger Lehrgang am FIR.
- Das Modul IV erfolgreich abschließen: Einen TMP absolvieren (wir bieten 5 an im nächsten Jahr)
- Das Modul V erfolgreich abschließen: 2-wöchiger Lehrgang am FIR. (Ergänzende Inhalte zum Modul III)
- Nachweis der praktischen Tätigkeit: 80 Stunden Rettungswachenpraktikum (kann aus dem regulären Dienst heraus bescheinigt werden), 80 Stunden Krankenhauspraktikum (Absprache mit Referat 62)

Wenn alle Module abgeschlossen sind kann sich die Kollegin, der Kollege zur Prüfung anmelden. Jede Prüfung eines B-Lehrganges ist auch eine Möglichkeit zur Prüfung der 480-Stunden-Lehrgangsteilnehmer. Die zweite Woche des B-Lehrganges besteht immer aus zwei Prüfungsvorbereitungstagen und der anschließenden Prüfung. Die zwei Vorbereitungstage sind empfehlenswert, aber nicht zwingend erforderlich, da mit Abschluss aller Module die Sollstundenzahl erfüllt ist.

Die Module können in einer beliebigen Reihenfolge besucht werden. Für jedes einzelne Modul erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung.

Für weitere Fragen, inhaltlicher, oder organisatorischer Art steht Ihnen Frau Calado unter - 11643 zur Verfügung.

Auflistung der Lehrgänge (A-Lehrgang; B-Lehrgang ;480-Stunden-Lehrgang)

A- und B- Lehrgang				480h- Lehrgang, sonstige Lehrgänge
A/2020-01	06.01.2020	10.01.2020	2. KW	
A/2020-02	13.01.2020	17.01.2020	3.KW	
A/2020-03	20.01.2020	24.01.2020	4.KW	
A/2020-04	27.01.2020	31.01.2020	5.KW	
A/2020-05	03.02.2020	07.02.2020	6.KW	C/2020-1-Modul III
B/2020-1	10.02.2020	14.02.2020	7.KW	C/2020-1-Modul III
B/2020-1	17.02.2020	21.02.2020	8.KW	C/2020-1-Modul V
A/2020-06	24.02.2020	28.02.2020	9.KW	C/2020-1-Modul V
A/2020-07	02.03.2020	06.03.2020	10.KW	
A/2020-08	09.03.2020	13.02.2020	11.KW	
B/2020-2	16.03.2020	20.03.2020	12.KW	
B/2020-2	23.03.2020	27.03.2020	13.KW	
A/2020-09	30.03.2020	03.04.2020	14.KW	
A/2020-10	20.04.2020	24.04.2020	17.KW	
A/2020-11	04.05.2020	08.05.2020	19.KW	C/2020-2-Modul III
A/2020-12	11.05.2020	15.05.2020	20.kw	C/2020-2-Modul III
A/2020-13	25.05.2020	29.05.2020	22.KW	
A/2020-14	08.06.2020	12.06.2020	24.KW	
A/2020-15	15.06.2020	19.06.2020	25.KW	C/2020-2-Modul V
A/2020-16	22.06.2020	26.06.2020	26.KW	C/2020-2-Modul V
A/2020-17	29.06.2020	03.07.2020	27.KW	
A/2020-18	06.07.2020	10.07.2020	28.KW	
A/2020-19	13.07.2020	17.07.2020	29.KW	
A/2020-20	03.08.2020	07.08.2020	32.KW	
A/2020-21	10.08.2020	14.08.2020	33.KW	
A/2020-22	17.08.2020	21.08.2020	34.KW	
A/2020-23	24.08.2020	28.08.2020	35.KW	
A/2020-24	31.08.2020	04.09.2020	36.KW	
A/2020-25	07.09.2020	11.09.2020	37.KW	
B/2020-3	14.09.2020	18.09.2020	38.KW	
B/2020-3	21.09.2020	25.09.2020	39.KW	
A/2020-26	28.09.2020	02.10.2020	40.KW	
A/2020-27	05.10.2020	09.10.2020	41.KW	
A/2020-28	12.10.2020	16.10.2020	42.KW	C/2020-3-Modul III
A/2020-29	19.10.2020	23.10.2020	43.KW	C/2020-3-Modul III
A/2020-30	26.10.2020	30.10.2020	44.KW	
B/2020-4	02.11.2020	06.11.2020	45.KW	
B/2020-4	09.11.2020	13.11.2020	46.KW	
A/2020-31	16.11.2020	20.11.2020	47.KW	C/2020-3-Modul V
A/2020-32	23.11.2020	27.11.2020	48.KW	C/2020-3-Modul V
A/2020-33	30.11.2020	04.12.2020	49.KW	
B/2020-5	07.12.2020	11.12.2020	50.KW	
B/2020-5	14.12.2020	18.12.2020	51.KW	
B/2020-6	21.12.2020	23.12.2020	52.KW	

letzte Möglichkeit! Nur Prüfung!